

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 2

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

## §. 2

## Handels-Credit, Papier-Credit.

Während bei förmlichen Darleihen in dem Uebertrag eines Kapitals von einer Person auf die andere der einzige Zweck der contrahirenden Theile besteht, wird das Creditnehmen und Geben in Handelsgeschäften nicht immer durch ein solches gegenseitiges Bedürfnis, sondern in der Regel noch durch andere Rücksichten bestimmt. Die Schwierigkeit einer gleichbaldigen Werthsausgleichung bei Tauschgeschäften zwischen verschiedenen Orten, und die Leichtigkeit dieser Ausgleichung durch wechselseitige Compensation unter einer größern Zahl von Personen, die auf dem nämlichen Plage oder an verschiedenen Orten, durch einen regelmäßigen Verkehr, zu gleicher Zeit in die Verhältnisse der Schuldner und Gläubiger treten, sind allein schon hinreichend, die Gewohnheit Credit zu nehmen und zu geben, in gewöhnlichen Handelsgeschäften, unabhängig von einem Kapitalbedürfnis auf der einen Seite, zu erzeugen; und wo dieses Bedürfnis auch Statt findet, ist dessen Befriedigung nicht die nächste und alleinige Absicht des Creditgebers. Jene Ausgleichung bewirkt, so weit sie erfolgen mag, für die Gesamtheit der durch einen regelmäßigen Verkehr unmittelbar und mittelbar verbundenen Personen eine bedeutende Ersparnis an Circulationsmitteln, deren Bedarf größer seyn würde, wenn die Werthsumsätze Zug für Zug gegen baares Geld geschehen müßten, als wenn nur die Ueberschüsse, nach Abzug möglicher Compensationen durch die Vermittlung dritter Gläubiger und Schuldner, baar berichtet werden.

Der Creditgeber, der aber gelegentlich eines Tauschgeschäftes zugleich ein wirklich vorhandenes Bedürfnis an Kapital bei seinem Abnehmer befriedigt, sucht in der Creditbewilligung nicht zunächst eine gewinnreiche Anlage seines Kapitals, sondern nur das Mittel, ein gewinnbringendes

Tauschgeschäft möglich zu machen, indem die Producte, wofür er nicht sogleich ein Aequivalent erhalten kann, und die er in Circulation setzt, als Handelskapital dienen, bis sich Gegenwerthe zum Austausch finden.

Dieser zweifache Zweck wird in der Regel durch Creditverwilligungen auf kürzere Zeit erreicht.

Zur Erleichterung der Ausgleichung der aus gewöhnlichen Tauschgeschäften entstehenden Forderungen und Gegenforderungen einer größern Zahl von Gläubigern und Schuldner, so wie zur Unterstützung der Creditoperationen des Handels, bildet sich eine Classe von Creditgeschäften (Wechselgeschäften), die nach ihrer Veranlassung und ihrem Zwecke dem Handelsverkehr angehören, und ebenfalls in der Regel nur Verpflichtungen von kurzer Dauer begründen. Bei bedeutendem Umfang und größerer Lebhaftigkeit solcher Creditoperationen findet der Handelsverkehr eine Erleichterung für jene Ausgleichungen und das Mittel zur Einschränkung des Gebrauchs der edlen Metalle, in den Bankanstalten, welche durch das Vertrauen, das aus der genauen Kenntniß ihres Vermögens und aus einer geregelten, unter öffentlicher Garantie stehenden, Verwaltung hervorgeht, die Stütze des Privatcredits, und den Centralpunkt der Creditoperationen bilden können, indem sie auf einem gegebenen Markte vermittelnd zwischen Gläubiger und Schuldner treten. Durch die Creditoperationen, die solche ursprüngliche Handelswerthe zum Gegenstand haben, oder sich auf Handelsgeschäfte beziehen, kommen Stellvertretungszeichen dieser Werthe in Umlauf. Das Vertrauen, das dieselben genießen, belegen Manche mit dem besondern Namen des Papiercredits, der, aus dem gewöhnlichen Handelsverkehr entsprungen, häufig die Mittel, deren er sich bedient, (Banknoten), zur Bewerkstelligung aller Werthsumfänge darbot.